

Analyse zur Entgeltstatistik 2022



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Analyse zur Entgeltstatistik 2022
Veröffentlichung:	Oktober 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Analyse zur Entgeltstatistik 2022, Nürnberg, Oktober 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Entwicklung im Jahr 2022 und mehrjähriger Vergleich	5
2 Entgeltstrukturen	8
2.1 Soziodemografische Merkmale	8
2.2 Berufsabschluss und Anforderungsniveau der Tätigkeit.....	9
2.3 Branchen, Berufe und Betriebsgröße	10
2.4 Beschäftigungsdauer	13
2.5 Regionen (Entgelte am Arbeitsort).....	14
3 Lohnungleichheit.....	17
3.1 Unterer Entgeltbereich.....	17
3.2 Entwicklung der Entgeltgruppen	22
4 Methodische Hinweise	24

Das Wichtigste in Kürze

- Die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt auf Bruttomonatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe ab. Das sind vollzeitbeschäftigte Personen, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.
- Die Ergebnisse der Entgeltstatistik werden insbesondere in Form des Medians und anderer Verteilungsparameter sowie in Form der Beschäftigung im unteren Entgeltbereich referiert. Das arithmetische Mittel kann hingegen nicht bestimmt werden.
- Das (übergreifende) Medianentgelt lag 2022 bei 3.646 Euro, nach 3.516 Euro im Vorjahr und 3.427 Euro im Vorvorjahr.
- Das bundesweite Medianentgelt von Männern war 2022 weiterhin deutlich höher als das von Frauen (3.779 Euro gegenüber 3.413 Euro). In Ostdeutschland verdienten Frauen im Mittel aber mehr als Männer (3.216 Euro gegenüber 3.126 Euro).
- Große Unterschiede gab es 2022 auch beim Medianentgeltvergleich zwischen Deutschen (3.785 Euro) und Ausländern (2.881 Euro).
- Die Spanne bei einer Betrachtung nach Altersgruppen reichte 2022 von 2.752 Euro für unter 25-Jährige bis 3.824 Euro für Ältere ab 55 Jahren.
- Einen besonders hohen Einfluss auf den Verdienst haben erwartungsgemäß der berufliche Abschluss der Beschäftigten und das Anforderungsniveau der Tätigkeit.
- Auf Ebene der Branchen reichte die Spanne der Medianentgelte 2022 von 5.447 Euro im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis 2.202 Euro in der Arbeitnehmerüberlassung, in der niedrig entlohnte Helfertätigkeiten deutlich überrepräsentiert sind.
- Differenziert nach Berufen lag das Medianentgelt 2022 bei Informatik- und übrigen IKT-Berufen mit 5.476 Euro am höchsten und bei Reinigungsberufen mit 2.276 Euro am niedrigsten. In Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen ist das mittlere Entgelt gegenüber dem Vorjahr am stärksten gestiegen.
- Mit einer Beschäftigung in größeren Betrieben und mit längeren Beschäftigungsdauern gehen im Allgemeinen höhere Entgelte einher.
- Regional gab es 2022 große Unterschiede beim Medianentgelt. Auf Länderebene reichte die Spanne von 4.127 Euro in Hamburg bis 2.935 Euro in Mecklenburg-Vorpommern, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte von 5.282 Euro in der bayerischen Stadt Ingolstadt bis 2.650 Euro im sächsischen Landkreis Görlitz.
- In Anlehnung an die OECD gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des monatlichen Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. 2022 lag der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bei 16,5 Prozent.
- Im Allgemeinen sind Beschäftigtengruppen mit niedrigem Medianentgelt im unteren Entgeltbereich (deutlich) überrepräsentiert. Bei diesen Beschäftigtengruppen betrug 2022 der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich (deutlich) mehr als 16,5 Prozent.

1 Entwicklung im Jahr 2022 und mehrjähriger Vergleich

Die in diesem Bericht referierten Daten stammen aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Entgeltstatistik ist die häufig verwendete Kurzbezeichnung für Auswertungen zum Merkmal „Bruttomonatsentgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Entgeltstatistik stammen – genauso wie die anderen Daten der Beschäftigungsstatistik – aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.¹

Im Allgemeinen sind die Auswertungen im Rahmen der Entgeltstatistik auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.²

Dass sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden, hat folgenden Hintergrund: Die Meldungen der Arbeitgeber zum Entgelt enthalten zwar eine Unterscheidung nach Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung, jedoch keine Information über den Stundenumfang der einzelnen Beschäftigten. Nur durch die Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte sind aussagekräftige Vergleiche möglich, bei denen die Unterschiede in der Arbeitszeitausgestaltung der Beschäftigten nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen in den Auswertungssystemen der Beschäftigungsstatistik klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten können approximativ der Median³ und andere Verteilungsparameter sowie die Beschäftigung im unteren Entgeltbereich ermittelt werden. Das arithmetische Mittel kann hingegen nicht bestimmt werden, da die tatsächliche Höhe von Einkommen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, nicht bekannt ist. Wird im Kontext der Entgeltstatistik von „mittlerem Entgelt“ gesprochen, dann ist damit der Median gemeint.

Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe lag das Medianentgelt 2022 bei 3.646 Euro. Bei einer Berücksichtigung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also zum Beispiel auch von sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Medianentgelt von 3.030 Euro.

Alle weiteren Zahlen in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe. Mitunter werden diese im Folgenden vereinfacht als Beschäftigte bezeichnet. Bei der Bildung von Anteilen stellen sowohl der Zähler als auch der Nenner auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ab.

Bei der Interpretation der Entgeltstatistik sollte berücksichtigt werden, dass die Entwicklung des Medians und anderer Verteilungsparameter auch durch Strukturveränderungen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beeinflusst wird.

Das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe hat zwischen 1999 und 2022 um 1.320 Euro oder 57 Prozent zugenommen (von 2.326 Euro auf 3.646 Euro; siehe Abbildung 1). Dabei ist in jedem Jahr das Medianentgelt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr angewachsen, allerdings in unterschiedlicher Größenordnung. Bei der Interpretation dieser Unterschiede sind neben allgemeinen konjunkturellen Einflüssen auch außergewöhnliche Ereignisse wie beispielsweise die Finanzkrise 2008/2009 und die Corona-Krise sowie methodische Besonderheiten zu beachten. Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren der Beschäftigungsstatistik, zu der die Entgeltstatistik gehört, sind die Angaben der Einzeljahre im Zeitraum 1999 bis 2022 nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Darstellbar ist zum einen auf Basis der neuen Erhebungsinhalte die Entwicklung zwischen 2011 und 2022 und zum anderen auf Basis der alten Erhebungsinhalte die Entwicklung zwischen 1999 und 2010.⁴ Da bereits ein recht langer Zeit-

¹ Im Rahmen des Meldeverfahrens ist von den Arbeitgebern das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt der Beschäftigten nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von den Pflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommensteile über der Beitragsbemessungsgrenze werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen.

² Weitere Informationen hierzu sind in Kapitel 4 Methodische Hinweise zu finden.

³ Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Es gilt also: Das Entgelt von 50 Prozent der Beschäftigten liegt unterhalb des Medians (entsprechend von ebenfalls 50 Prozent oberhalb des Medians).

⁴ Weitere Informationen zur Umstellung des Erhebungsverfahrens und den Auswirkungen auf die Entgeltstatistik sind im Methodenbericht

raum zur Verfügung steht, stellen die im weiteren Verlauf dieses Berichts präsentierten Zeitreihendarstellungen aus Gründen der Vergleichbarkeit ausschließlich auf die neuen Erhebungsinhalte ab, also auf die Zeit ab 2011.

Der Anstieg des Medianentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe zwischen 2011 und 2022 betrug 844 Euro oder 30 Prozent. Hieraus lässt sich nach dem geometrischen Mittel ein jahresdurchschnittlicher Anstieg von 2,4 Prozent ableiten.⁵ Der jüngste Zuwachs – also von 2021 auf 2022 – war mit 130 Euro oder 3,7 Prozent stark überdurchschnittlich. Dabei ist die Zunahme auch deutlicher als in den beiden durch Kurzarbeit besonders geprägten Corona-Jahren 2021 und 2020. In diesen beiden Jahren fiel der mittlere Anstieg gegenüber dem jeweiligen Vorjahr mit 1,7 Prozent unterdurchschnittlich aus.

Im aktuellen Zuwachs von 3,7 Prozent dürfte ein Nachhol-effekt im Zusammenhang mit der stark rückläufigen Inanspruchnahme von Kurzarbeit enthalten sein. Das Entgelt von ehemals kurzarbeitenden Beschäftigten ist schon alleine durch das Ende ihrer Kurzarbeit gestiegen.

Zuvor – also in den Jahren 2021 und 2020 – waren die Entgeltergebnisse merklich durch den Einsatz von Kurzarbeit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Der Einfluss bestand darin, dass im Meldeverfahren zur Sozialversicherung bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld anhand einer bestimmten Formel berücksichtigt wird, dass es eine ausgefallene Arbeitsleistung und somit ein ausgefallenes Entgelt gegeben hat. Konkret sehen die Regelungen vor, dass in den Meldungen das Arbeitsentgelt genannt wird, für das die Arbeitgeber Rentenversicherungsbeiträge entrichtet haben. Dabei sind Rentenversicherungsbeiträge nicht nur in Bezug auf Entgelte für tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen fällig, sondern auch für 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung beziehungsweise des ausgefallenen Entgelts.

Der Anstieg des Medians seit 2011 um 844 Euro oder 30 Prozent relativiert sich, wenn man betrachtet, wie sich in dieser Zeit die Lebenshaltungskosten entwickelt haben. Dabei steht der Entgeltzunahme von 30 Prozent eine Veränderung des Verbraucherpreisindex von 24 Prozent gegenüber (siehe Abbildung 2). 2022 war für die vollzeitbeschäftigte Person mit dem mittleren Entgelt ein deutlicher Reallohnverlust zu verzeichnen (Medianentgelt: +3,7 Prozent; Verbraucherpreisindex: +7,9 Prozent).

⁴ „Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ vom Juli 2016 zu finden.

⁵ Bei der Berechnung einer mittleren Wachstumsrate ist es sinnvoll, das geometrische Mittel anzuwenden. Das geometrische Mittel erhält man mithilfe der n-ten Wurzel aus dem Produkt der betrachteten n positiven Zahlen (hier: Quotienten zu den Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr).

VERGLEICH MIT ANDEREN QUELLEN

Mitunter entsteht der Eindruck, dass andere Quellen zum Arbeitnehmerlohn zu anderen Erkenntnissen kommen als die Entgeltstatistik, obwohl oberflächlich betrachtet eigentlich derselbe Sachverhalt abgebildet wird. Beispiel:⁶ Die Statistik über Arbeitnehmerverdienste, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt wird, weist für das Jahr 2021 einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer von 4.100 Euro aus (ohne Sonderzahlungen).⁷

Dass sich das Niveau der Löhne zwischen der Entgeltstatistik und der Statistik über Arbeitnehmerverdienste unterscheidet, hängt insbesondere damit zusammen, dass in der Entgeltstatistik auf den Median (2021: 3.516 Euro) und in der Statistik über Arbeitnehmerverdienste auf das arithmetische Mittel (also den Durchschnitt) abgestellt wird. Außerdem berücksichtigt die Statistik über Arbeitnehmerverdienste nur die Verdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Wirtschaftsabschnitte B bis S nach der WZ 2008).

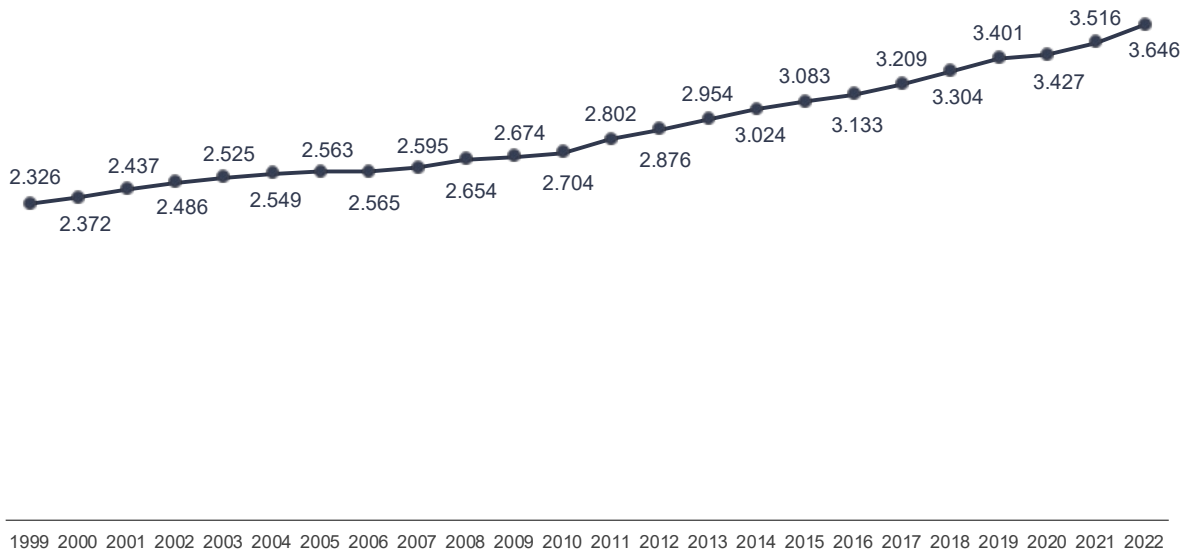
⁶ Weitere Vergleiche sind im Bericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ vom November 2010 zu finden.

⁷ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Tabellen/liste-bruttomonatsverdienste.html>. Daten für 2022 werden in diesen Tabellen nicht ausgewiesen (Stand: Redaktionsschluss).

Abbildung 1

Entwicklung des Medians der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (in Euro)

Deutschland, Zeitreihe (Stichtag: jeweils 31.12.)

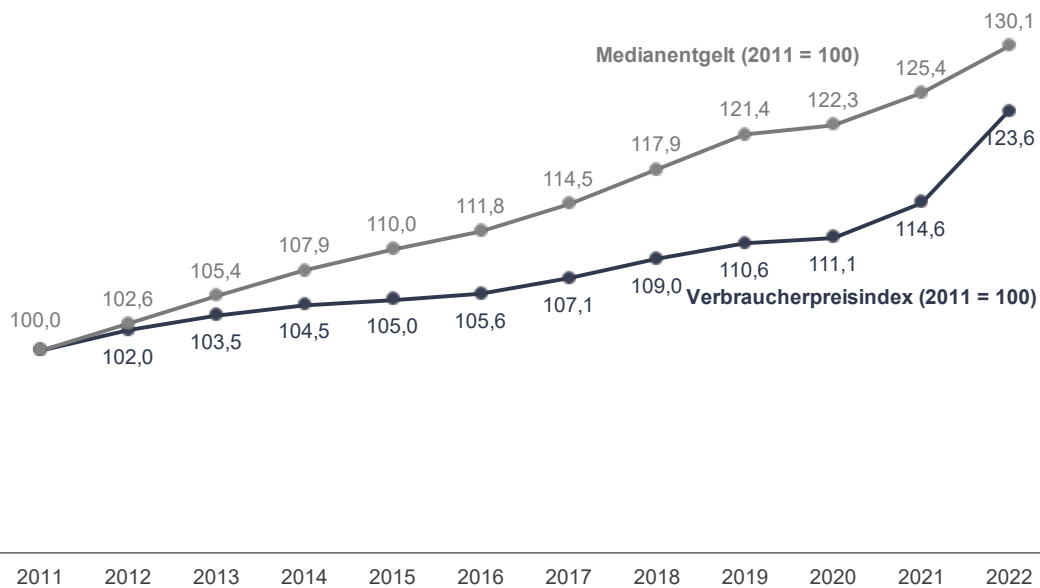


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 2

Entwicklung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (jeweils Stichtag 31.12.) und des Verbraucherpreisindex (Jahresdurchschnitt)

Deutschland, Zeitreihe



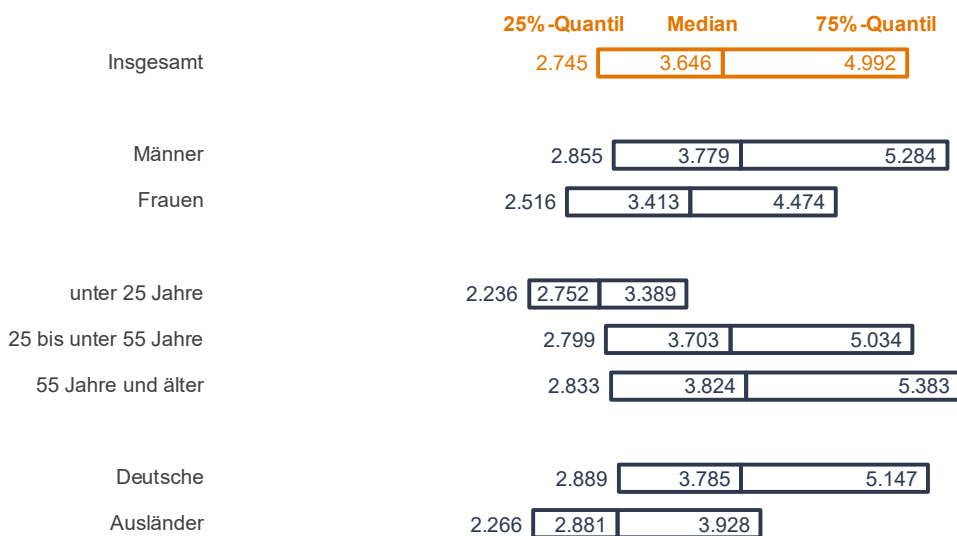
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

2 Entgeltstrukturen

Abbildung 3

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach soziodemografischen Merkmalen (in Euro)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Vergleich verschiedener Personengruppen ist neben dem jeweiligen Median auch der Interquartilsabstand abgebildet. Der Interquartilsabstand ist der Abstand zwischen dem 75-Prozent-Quantil⁸ und dem 25-Prozent-Quantil⁹. Er gibt an, in welchem Bereich diejenigen 50 Prozent der Werte liegen, die sich zu gleichen Teilen um den Median als Zentrum der Verteilung anordnen. Also in welcher Spanne das Einkommen der mittleren Hälfte der betrachteten Gruppe liegt. Beide Verteilungsparameter sind nicht durch Ausreißer, also unerwartete extreme Werte, beeinflusst. Der Interquartilsabstand ist daher ein äußerst robustes Streuungsmaß. In der übergreifenden Betrachtung reichte der Interquartilsabstand 2022 von 2.745 Euro bis 4.992 Euro. Der Median lag bei 3.646 Euro.

Bei manchen der im Folgenden betrachteten Merkmalskombinationen verfügen mehr als 25 Prozent der Beschäftigten über ein Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze. Dadurch kann man kein konkretes 75-Prozent-Quantil benennen. Bei diesen Konstellationen erfolgt der Hinweis „>...“ (Euro), der sich an der niedrigsten, für das betrachtete Gebiet geltenden Beitragsbemessungsgrenze orientiert. Bundesweit

lag sie 2022 bei 6.750 Euro (Westdeutschland: 7.050 Euro, Ostdeutschland: 6.750 Euro). In den Abbildungen ist ein über der Beitragsbemessungsgrenze liegendes Ergebnis durch einen gestrichelten Bereich ab der Beitragsbemessungsgrenze angedeutet.

2.1 Soziodemografische Merkmale

Männer haben ein deutlich höheres mittleres Bruttomonatsentgelt als Frauen. Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Männer der Kerngruppe erhielten im Mittel 3.779 Euro, Frauen 3.413 Euro (siehe Abbildung 3). Die Einkommensspanne der mittleren Hälfte (Interquartilsabstand) ist bei Männern mit 2.429 Euro größer als bei Frauen (1.958 Euro; gerechnet mit gerundeten Werten).

Die unterschiedlichen Werte für Frauen und Männer dürften unter anderem auf die unterschiedlichen Erwerbsverläufe insbesondere durch familienbedingte Unterbrechungen der Beschäftigung zurückzuführen sein. Eine ähnlich große Rolle

⁸ Das Entgelt von 75 Prozent der Beschäftigten liegt unterhalb dieses Verteilungsparameters (entsprechend von 25 Prozent oberhalb).

⁹ Das Entgelt von 25 Prozent der Beschäftigten liegt unterhalb dieses Verteilungsparameters (entsprechend von 75 Prozent oberhalb).

dürften eine nach wie vor gendertypische Berufswahl sowie die Branchen spielen, in denen Frauen mehrheitlich beschäftigt sind. Allgemein sind Frauen eher im Dienstleistungssektor, Männer hingegen vor allem in der Industrie sowie im Baugewerbe beschäftigt.

Die oben genannten Gründe spielen vermutlich auch bei den Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland eine Rolle: Während das mittlere Entgelt der Frauen in Westdeutschland um 453 Euro niedriger ist als das der Männer (Frauen: 3.461 Euro, Männer: 3.914 Euro), verdienen Frauen in Ostdeutschland im Mittel 90 Euro mehr als Männer (Frauen: 3.216 Euro, Männer: 3.126 Euro). Das dürfte auch daran liegen, dass Branchen, in denen deutlich mehr Männer als Frauen arbeiten und deutlich überdurchschnittliche Löhne erzielen, in Ostdeutschland unterrepräsentiert sind. Dazu zählt insbesondere die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie. Umgekehrt arbeiten in Ostdeutschland doppelt so viele Frauen wie Männer in der Öffentlichen Verwaltung und im Bereich Erziehung und Unterricht – zwei Branchen, in denen ebenfalls überdurchschnittliche Entgelte gezahlt werden. Im Bereich Erziehung und Unterricht ist das mittlere Entgelt in Ostdeutschland sogar um 291 Euro höher als in Westdeutschland.

Große Unterschiede gibt es auch zwischen den Altersgruppen. Sowohl vollzeitbeschäftigte 25- bis unter 55-Jährige als auch 55-Jährige und Ältere hatten im Mittel mit 3.703 Euro beziehungsweise 3.824 Euro ein überdurchschnittliches sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatsentgelt. Für die unter 25-Jährigen, welche häufig noch keinen (akademischen) Abschluss oder noch keine langjährige Berufserfahrung haben, errechnet sich hingegen ein Median von nur 2.752 Euro.

Auch zwischen deutschen und ausländischen Vollzeitbeschäftigten gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich des sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelts. Der Abstand (3.785 Euro gegenüber 2.881 Euro) ist stärker ausgeprägt als zwischen Männern und Frauen. Seit 2013 hat sich der Unterschied deutlich vergrößert. Auffällig ist die Entwicklung ab 2015/2016. Dies dürfte unter anderem mit dem Zuzug Geflüchteter zusammenhängen, da diese zu Beginn ihrer Erwerbsbiographie in Deutschland im Durchschnitt jünger sind und überproportional häufig Helferjobs ausüben. In der Folge erzielen sie tendenziell unterdurchschnittliche Entgelte. Von 2021 auf 2022 ist die Differenz jedoch leicht gesunken. Ursache hierfür könnte das deutlich gestiegene Entgelt in eben denjenigen Branchen gewesen sein, in denen der Anteil ausländischer Beschäftigter besonders hoch ist, zum Beispiel im Gastgewerbe (siehe Abschnitt 2.3).

2.2 Berufsabschluss und Anforderungsniveau der Tätigkeit

Einen besonders hohen Einfluss auf den Verdienst hat der berufliche Abschluss der Beschäftigten (siehe Abbildung 4). Akademikerinnen und Akademiker haben ein deutlich überdurchschnittliches mittleres Bruttomonatsentgelt. Es ist mit 5.501 Euro mehr als doppelt so hoch wie das der Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss (2.693 Euro). Leicht unterdurchschnittliche Entgelte erzielen Vollzeitbeschäftigte mit anerkanntem (nicht akademischem) Berufsabschluss (3.515 Euro).

Der berufliche Abschluss hat einerseits einen direkten Einfluss auf das jeweilige Einstiegsgehalt. Zum anderen erwerben Beschäftigte höhere Abschlüsse häufig erst im Laufe ihres Berufslebens. Diese gehen dann mit höherer Berufserfahrung und unter Umständen längerer Betriebszugehörigkeit einher. Beide Faktoren schlagen sich vielfach in höheren Entgelten nieder.

Beim Vergleich der Entgelte beziehungsweise der Entgeltspannen von Fachkräften und Beschäftigten ohne Berufsabschluss fällt auf, dass das obere Viertel der letztgenannten Gruppe ein Entgelt erhält (3.469 Euro und mehr), das über dem Medianentgelt von Fachkräften liegt (3.383 Euro). Auch hier können die Ursachen unterschiedlich sein. In der Information und Kommunikation üben beispielsweise überdurchschnittlich viele Beschäftigte eine sogenannte Expertentätigkeit aus, verfügen aber nicht über einen (höheren) formalen Berufsabschluss. In beinahe allen Branchen können betriebsinterne Fortbildungen, die zwar das berufliche Fortkommen im Unternehmen fördern, aber häufig nicht zu einem allgemein anerkannten Berufsabschluss führen, zu höheren Gehältern beitragen.

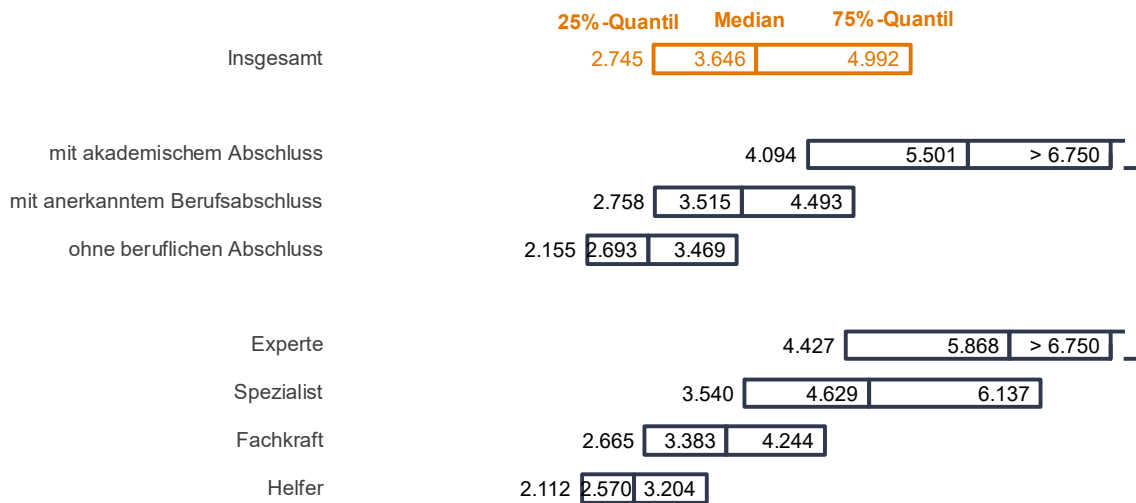
Neben dem Berufsabschluss ist das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit maßgeblich für die Entgelte, die Beschäftigte erzielen. Dabei korrespondieren die beiden Merkmale zwar häufig. Wie oben bereits erwähnt, muss das jedoch nicht immer der Fall sein. Beim Vergleich der mittleren Bruttoentgelte nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeit zeigen sich deutliche Unterschiede. Vor allem die Medianentgelte von Helfern liegen mit 2.570 Euro unter dem Median über alle Anforderungsniveaus hinweg. Aber auch Fachkräfte liegen mit 3.383 Euro darunter. Bei Spezialisten errechnet sich dagegen ein Medianwert von 4.629 Euro, bei Experten sogar von 5.868 Euro (siehe Abbildung 4).

Die mittleren Bruttoentgelte sind für Vollzeitbeschäftigte je nach Anforderungsniveau ihrer Tätigkeit in den vergangenen fünf Jahren unterschiedlich stark gestiegen. Helfer und Fachkräfte hatten gegenüber 2017 einen Zuwachs von 18 bzw. 14 Prozent, bei Spezialisten und Experten gab es ein Plus von zehn beziehungsweise elf Prozent.

Abbildung 4

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Berufsabschluss und Anforderungsniveau (in Euro)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Branchen, Berufe und Betriebsgröße

BRANCHEN

Der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zählt unter allen Branchen das höchste mittlere sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt an Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe (Median: 5.447 Euro; siehe Abbildung 5). Hier sind fast drei Prozent aller Beschäftigten tätig.

Das Verarbeitende Gewerbe ist mit einem Anteil von 26 Prozent der bedeutsamste Wirtschaftsabschnitt. Hier erreichen Beschäftigte überdurchschnittliche Entgelte (4.046 Euro). Insbesondere die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sticht mit einem Medianentgelt von 4.332 Euro hervor (siehe Abbildung 5). Im Bereich Information und Kommunikation lag das Medianentgelt ebenfalls über 5.000 Euro.

Das niedrigste mittlere Entgelt errechnet sich mit 2.202 Euro für die Arbeitnehmerüberlassung¹⁰ (siehe Abbildung 5). Gegenüber dem Vorjahr ist hier jedoch ein überdurchschnittlicher Anstieg um 177 Euro zu verzeichnen. Im Gastgewerbe ist das mittlere Entgelt im Vergleich zum Vorjahr mit 269 Euro auf 2.328 Euro am stärksten gestiegen. Die beiden Branchen weisen einen Beschäftigungsanteil von 2,6 beziehungsweise 2,3 Prozent auf. Sie sind insbesondere gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Beschäftigten, die an- oder ungelernete Tätigkeiten ausüben. Der Helferanteil bei den Beschäftigten in der Zeitarbeit liegt bei 59 Prozent und im Gastgewerbe bei 32 Prozent. Über alle Branchen hinweg liegt der Anteil lediglich bei 13 Prozent. Wie bereits erwähnt, hat das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit einen großen Einfluss auf die erzielten Entgelte (siehe Abschnitt 2.2).

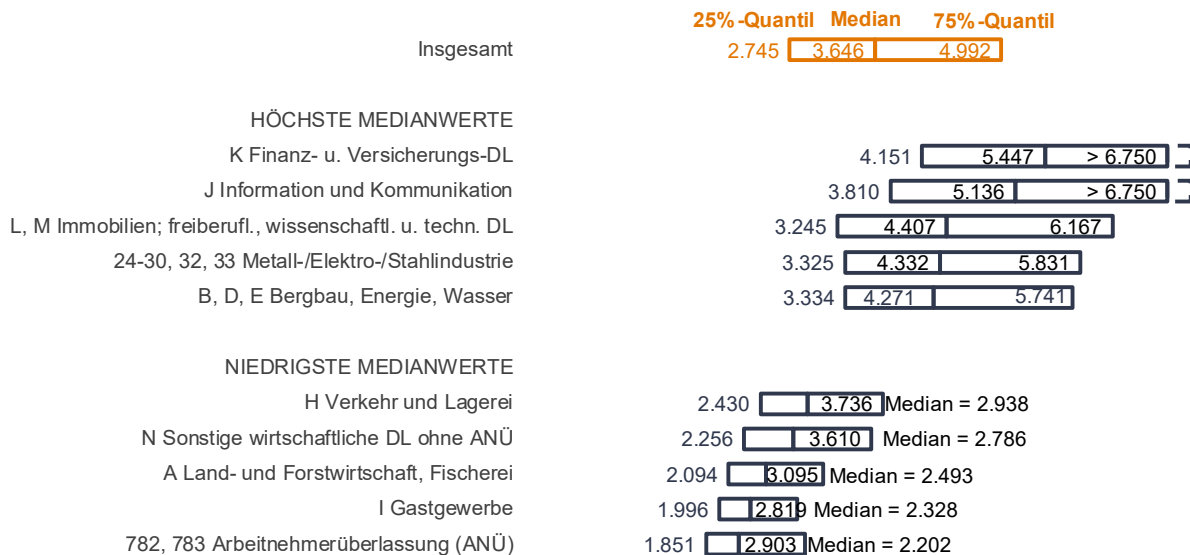
¹⁰ Gemeint sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung. Die Daten umfassen damit neben dem personenbezogenen Merkmal Leiharbeiter beziehungsweise Leiharbeiterin auch die sogenannten

Stammkräfte, beispielsweise Disponenten. Entscheidend für das personenbezogene Merkmal Leiharbeiter ist hingegen die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes.

Abbildung 5

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Branchen (WZ 2008; in Euro)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem sind die Beschäftigten in beiden Branchen deutlich jünger als der Durchschnitt über alle Beschäftigten und haben häufiger nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Beides korreliert häufig mit unterdurchschnittlichen Beschäftigungsdauern und Berufserfahrungen, womit wiederum unterdurchschnittliche Entgelte einhergehen. 31 Prozent der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) sind über alle Branchen hinweg jünger als 35 Jahre. In der Arbeitnehmerüberlassung sind es 47 Prozent und im Gastgewerbe 37 Prozent. Ähnlich sieht es beim Ausländeranteil aus: Während insgesamt 16 Prozent der Beschäftigten keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind es in der Zeitarbeit 48 Prozent und im Gastgewerbe 38 Prozent. Hinzu kommen kürzere Beschäftigungsdauern in der Arbeitnehmerüberlassung. Die Strukturunterschiede erklären einen großen Teil der Entgeltunterschiede.¹¹

BERUFE

Beschäftigte in Informatik- und übrigen IKT-Berufen erzielten die höchsten Bruttomonatsentgelte (5.476 Euro; siehe Abbildung 6). In diesen Berufen verfügen zum einen überdurchschnittlich viele Beschäftigte über einen akademischen Abschluss. Zum anderen sind hier überdurchschnittlich viele Beschäftigte auf dem Anforderungsniveau Experte tätig. So

haben auch Beschäftigte ohne formale Qualifikation gute Verdienstmöglichkeiten. Beschäftigte mit einer Tätigkeit in der technischen Entwicklung, Konstruktion und Produktionssteuerung erzielten ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Entgelte (5.306 Euro).

Die niedrigsten Werte errechnen sich für Reinigungsberufe. Hier dürfte ähnlich wie in der Gastronomie ein hoher Helferanteil die bestimmende Größe sein. Wie die Branchendaten bereits zeigten, sind die Entgelte auch in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen deutlich unterdurchschnittlich.

Allerdings gibt es in diesen beiden Berufsgruppen in relativer Rechnung den höchsten Anstieg des mittleren Entgelts. Die Reinigungsberufe verzeichnen ein Plus von 8,4 Prozent beziehungsweise 177 Euro gegenüber 2021. Die Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe weisen sogar einen Zuwachs von 12,9 Prozent oder 271 Euro auf. Hier ist auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am deutlichsten gestiegen (+ 4,7 Prozent). Beide Berufsgruppen profitieren vermutlich am stärksten von den beiden Mindestlohnerhöhungen im Jahr 2022. Bei den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen könnte zusätzlich eine Rolle spielen, dass diese im Jahr 2020 besonders stark von den vielfältigen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

¹¹ Eine ausführliche Beschreibung und Berechnung der Effekte und ein bereinigtes Entgelt für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter finden Sie im

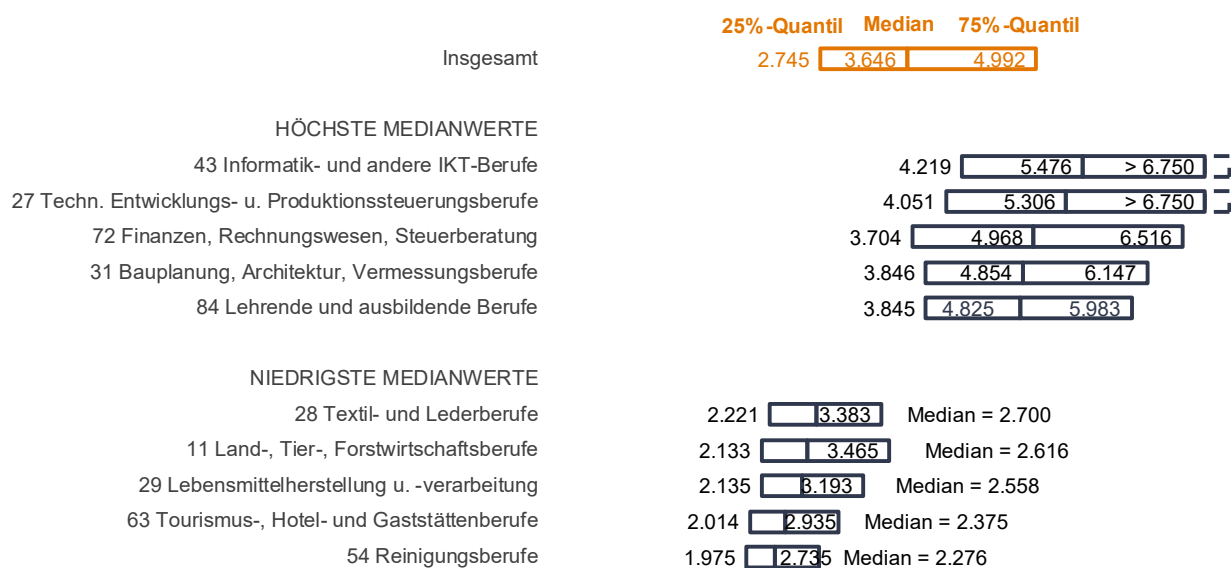
Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ sowie im halbjährlich erscheinenden Tabellenheft „Leiharbeiter und Verleihbetriebe“.

betroffen waren. Das mittlere Entgelt war in dieser Berufsgruppe gegenüber 2019 um 83 Euro gesunken. 2021 entsprach der Anstieg mit 90 Euro dem durchschnittlichen Zuwachs über alle Berufsgruppen.

Abbildung 6

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Berufen (KIdB 2010; in Euro)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BETRIEBSGRÖÖE

Mit einer Beschäftigung in größeren Betrieben gehen höhere Entgelte einher. Das zeigen Auswertungen nach Betriebsgrößenklassen (siehe Abbildung 7). In kleinen Betrieben mit bis zu neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) lag das mittlere Entgelt von vollzeitbeschäftigten Personen der Kerngruppe im Jahr 2022 deutlich unter 3.000 Euro. In mittelgroßen Betrieben von 50 bis 249 SvB erzielte man im Mittel ein knapp unterdurchschnittliches Entgelt von 3.543 Euro. Überdurchschnittliche Entgelte sind im Allgemeinen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe in Betrieben mit 250 oder mehr SvB zu verzeichnen (4.440 Euro). Ursache können hier beispielsweise eine im Durchschnitt höhere Qualifikationsstruktur oder eine stärkere

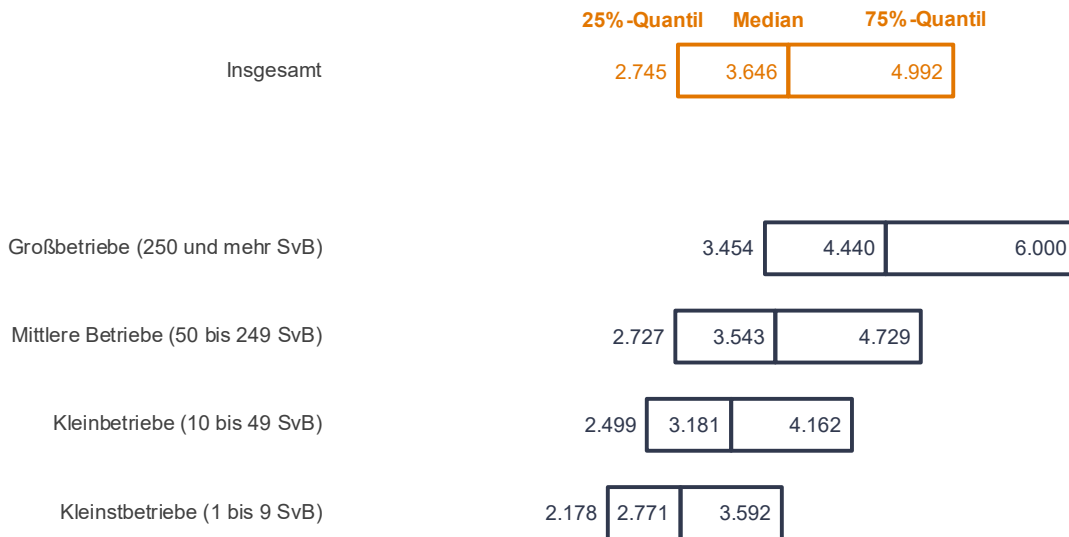
Spezialisierung in größeren Betrieben sein. Ein weiterer Grund könnte sein, dass in kleinen Betrieben, wie Arztpraxen oder Handwerksbetrieben, die Inhaberinnen und Inhaber nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit fließen sie als die zumeist Höchstqualifizierten und Bestverdienenden im Betrieb nicht in die in Betrachtung ein.

Bei der Interpretation der Entgeltunterschiede nach Betriebsgrößen ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Branchen mit überdurchschnittlichen Medianentgelten bei den größeren Betrieben deutlich überrepräsentiert sind. Als Beispiel ist das Verarbeitende Gewerbe zu nennen.

Abbildung 7

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Betriebsgrößenklassen (in Euro)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Beschäftigungsdauer

In Entgeltauswertungen nach der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsdauer ohne Unterbrechung ist der Einfluss von Beschäftigungsdauern auf die Höhe von Entgelten deutlich erkennbar. Bei diesem Messkonzept werden alle Zeiten der Beschäftigung in der aktuellen Beschäftigungsart seit der letzten Unterbrechung zusammengezählt, auch wenn zum Beispiel der Beruf oder der Betrieb gewechselt wurde.¹² Entscheidend für die Berücksichtigung einer Person bei kombinierten Auswertungen von Entgelt und Dauer ist die Zugehörigkeit zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am betrachteten statistischen Stichtag (hier: 31.12.2022). Zu anderen Zeitpunkten im Rah-

men der individuellen Beschäftigungsdauer kann die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch in anderer Form erfolgt sein (zum Beispiel in Teilzeit).

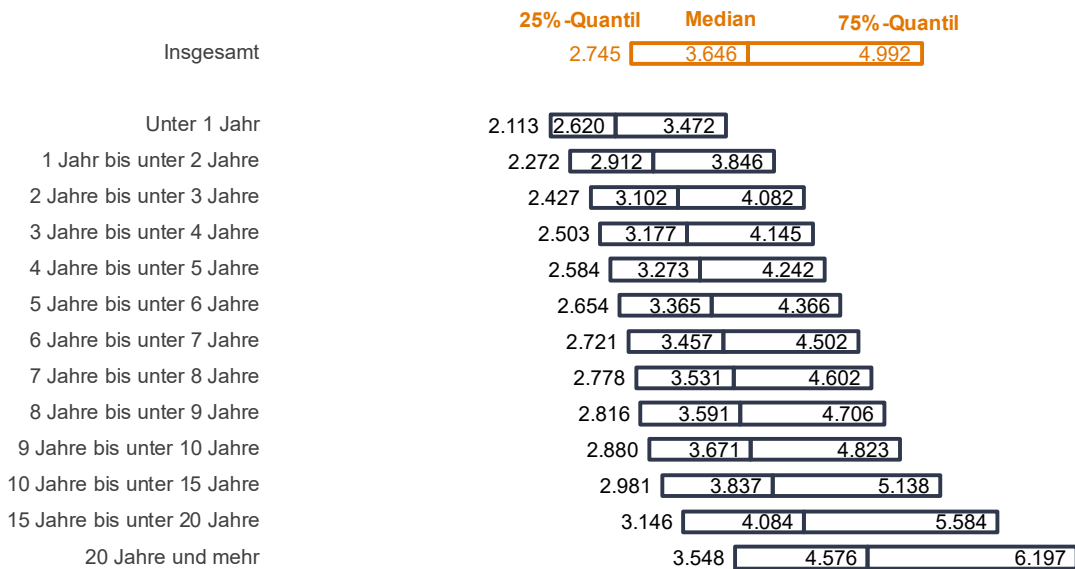
Bei einer Betrachtung der Entgeltdaten nach Beschäftigungsdauer in Jahren zeigt sich, dass das mittlere Entgelt 2022 in der Klasse „unter 1 Jahr“ mit 2.620 Euro am niedrigsten war. Das übergreifende Medianentgelt von 3.646 Euro wird ab der Klasse „9 bis unter 10 Jahre“ überschritten (3.671 Euro). Das höchste mittlere Entgelt wird für diejenigen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe ausgewiesen, die 20 Jahre und länger ohne Unterbrechung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (4.576 Euro; siehe Abbildung 8).

¹² Ausführliche Informationen hierzu sind im Methodenbericht „Die Dauer der Beschäftigung von Personen“ vom Juni 2018 zu finden.

Abbildung 8

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (in Euro) nach Dauer (sozialversicherungspflichtig beschäftigt ohne Unterbrechung)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5 Regionen (Entgelte am Arbeitsort)

Beim Vergleich der Regionen ist zunächst festzustellen, dass sich das mittlere Bruttomonatsentgelt zwischen West- und Ostdeutschland deutlich unterscheidet. Mit 3.752 Euro lag das Medianentgelt in den alten Bundesländern um rund 600 Euro über dem in den neuen Bundesländern (3.157 Euro). Auf Länderebene reichte die Spanne in Westdeutschland von 4.127 Euro in Hamburg bis 3.385 Euro in Schleswig-Holstein, in Ostdeutschland von 3.806 Euro in Berlin bis 2.935 Euro in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Abbildung 9).

Noch viel deutlicher als auf Länderebene zeigen sich die Unterschiede in den Kreisen und kreisfreien Städten (siehe Abbildung 10 und Abbildung 11). Das höchste Medianentgelt wurde im bayerischen Ingolstadt (5.282 Euro) erzielt, das niedrigste im sächsischen Kreis Görlitz (2.650 Euro). Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Medianentgelten lagen in Westdeutschland, die zehn Kreise mit den niedrigsten Entgelten in Ostdeutschland.

Ursächlich für die zum Teil erheblichen Unterschiede der Medianentgelte zwischen Ost- und Westdeutschland dürften

unter anderem die Faktoren Betriebsgröße und Branchenstruktur (siehe auch Abschnitt 2.3) sowie die Tarifbindung sein.

Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten an allen Beschäftigten lag in Ostdeutschland mit 30,5 Prozent spürbar unter dem Anteil in Westdeutschland (37,3 Prozent).

Gemessen an allen Wirtschaftszweigen lag der Anteil der Beschäftigten in den fünf Branchen mit den höchsten Medianentgelten (Abschnitt 2.3, Abbildung 5) mit 29,9 Prozent in Ostdeutschland ebenso deutlich unter dem in Westdeutschland (36,2 Prozent).

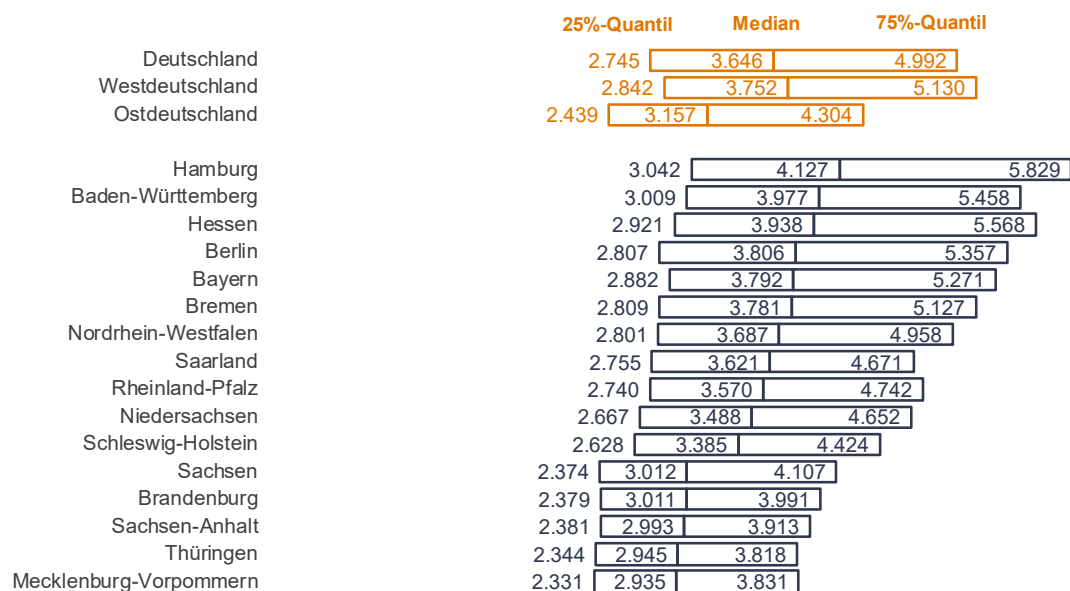
Als weitere Erklärungsgröße kann die unterschiedliche Tarifbindung herangezogen werden. Ausgehend von der Annahme, dass die gezahlten Löhne und Gehälter in tarifgebundenen Betrieben tendenziell höher sind als in nicht tarifgebundenen, lässt sich gemäß aktueller Verdienststrukturerhebung¹³ des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2018 feststellen, dass die Tarifgebundenheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ostdeutschland mit 36 Prozent um acht Prozentpunkte niedriger war als in Westdeutschland.

¹³ Siehe [Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes 2018](#).

Abbildung 9

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (in Euro)

Länder (Arbeitsort), Stichtag: 31.12.2022

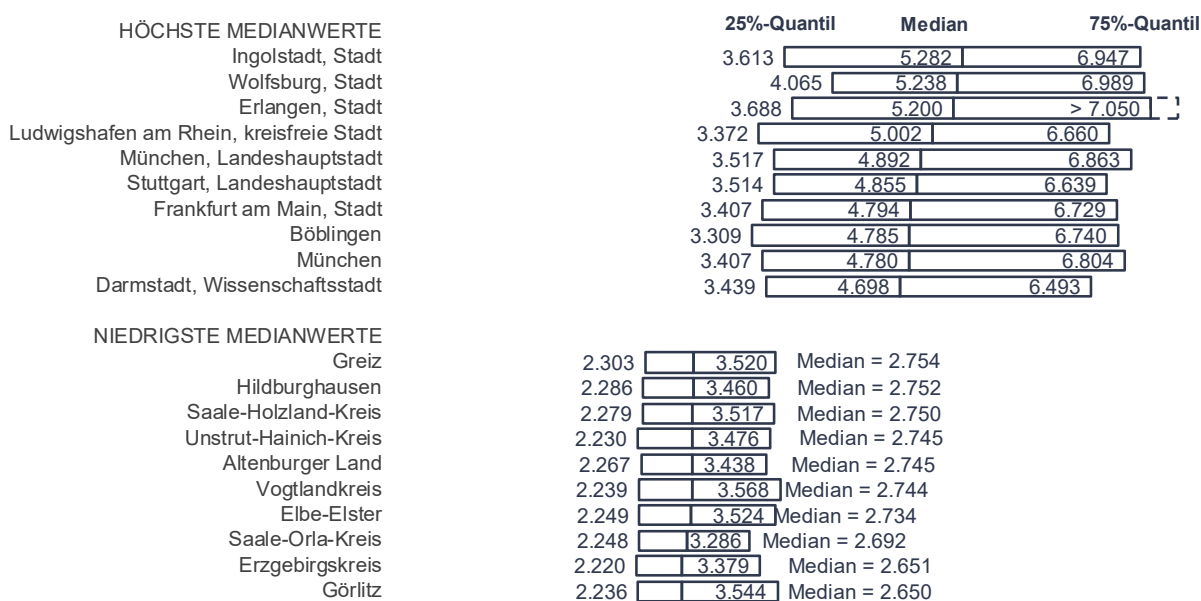


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10

Interquartilsabstand und Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (in Euro)

Kreise und kreisfreie Städte (Arbeitsort), Stichtag: 31.12.2022

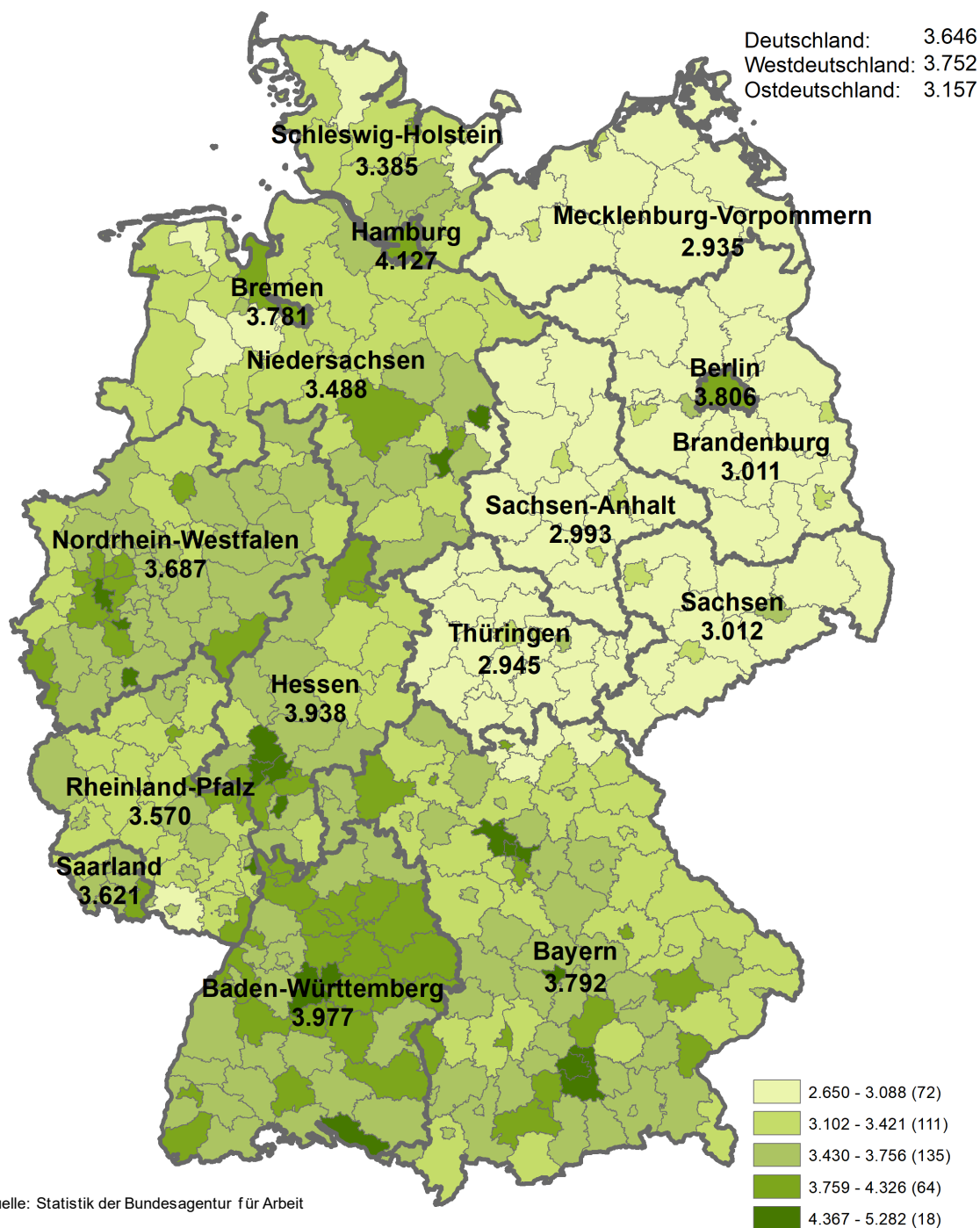


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 11

Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (in Euro)

Deutschland, Länder, Kreise und kreisfreie Städte (Arbeitsort), Stichtag: 31.12.2022



3 Lohnungleichheit

3.1 Unterer Entgeltbereich

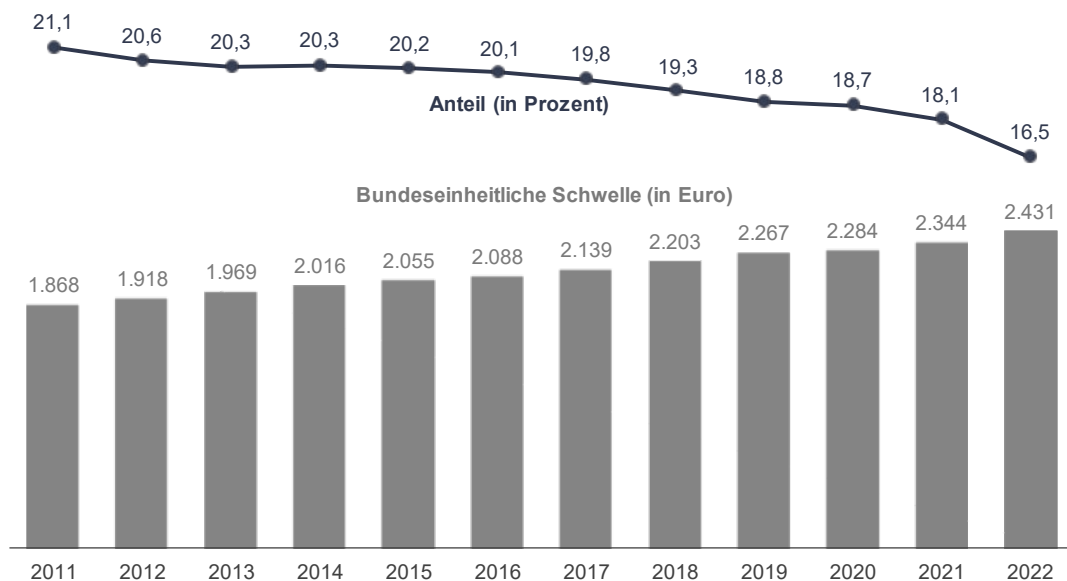
In Anlehnung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development OECD) gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des monatlichen Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren

Entgeltbereichs). Abbildung 12 verdeutlicht, dass die so definierte Schwelle des unteren Entgeltbereichs seit 2011 gestiegen ist, und zwar von 1.868 Euro im Jahr 2011 auf 2.431 Euro im Jahr 2022. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, die ein Entgelt unter dieser Schwelle erhielten, fast kontinuierlich gesunken von 21,1 Prozent auf 16,5 Prozent.

Abbildung 12

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich (Schwelle: 2/3 des Medianentgelts)

Deutschland, Zeitreihe (Stichtag: jeweils 31.12.)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2022 verzeichnete mehr als jede fünfte sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frau (22,5 Prozent) ein Entgelt von weniger als zwei Drittel des Medianentgelts, aber nur etwa jeder siebte Mann (13,6 Prozent; siehe Abbildung 13). Frauen sind also im unteren Entgeltbereich deutlich überrepräsentiert. Dies dürfte unter anderem durch Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen und Männern begründet sein, zum Beispiel durch familienbedingte Unterbrechungen. Es spielen aber auch weitere Faktoren eine Rolle, zum Beispiel die individuelle Berufs- und Branchenwahl.

Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen macht deutlich, dass 34,6 Prozent der unter 25-jährigen Vollzeitbeschäftigten ein Entgelt unter der betrachteten Schwelle erhielten. Von den 25- bis unter 55-Jährigen waren es nur 15,3 Prozent, von den Vollzeitbeschäftigten im Alter von 55 Jahren und älter 15,4 Prozent (siehe Abbildung 13).

Mögliche Erklärungen für die unterschiedlichen Ergebnisse nach Altersgruppen sind zum einen generell niedrigere Löhne zu Beginn des Erwerbslebens. Zum anderen dürften in der Gruppe der unter 25-jährigen Vollzeitbeschäftigten vergleichsweise mehr Personen ohne abgeschlossene duale

Berufsausbildung oder ohne abgeschlossenes Studium enthalten sein als unter den Älteren, weil ein erheblicher Teil der unter 25-Jährigen ihre Ausbildung oder ihr Studium noch nicht abgeschlossen hat und daher gar nicht in der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten zu finden ist.

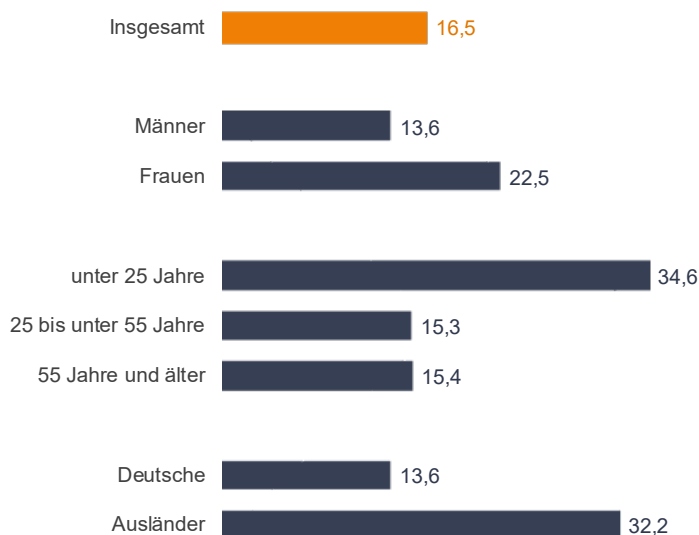
Das war ein mehr als doppelt so hoher Anteil wie unter den Deutschen (13,6 Prozent; siehe Abbildung 13). Ein Grund hierfür dürfte sein, dass Ausländer deutlich häufiger als Deutsche auf dem Anforderungsniveau Helfer beschäftigt sind.

32,2 Prozent der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren im unteren Entgeltbereich beschäftigt.

Abbildung 13

Anteil (in Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach soziodemografischen Merkmalen

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

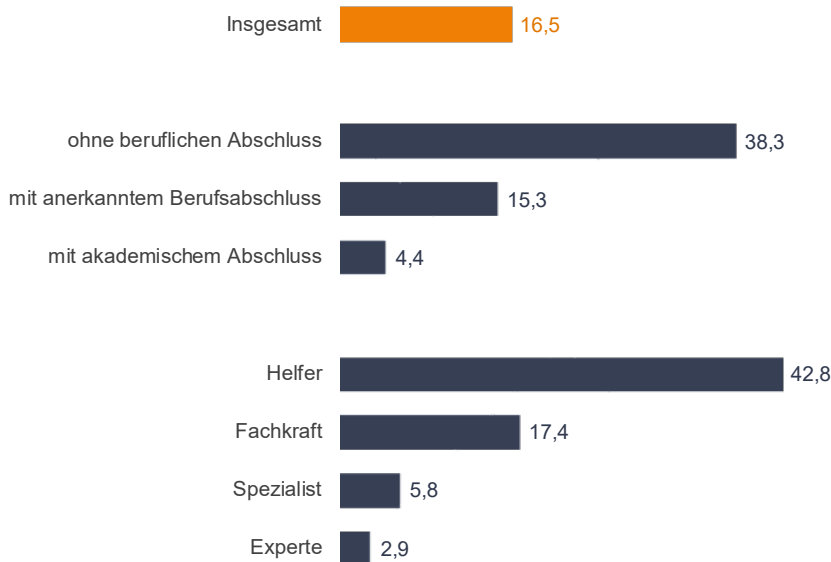
In Bezug auf den Berufsabschluss und das Anforderungsniveau der Tätigkeit der Vollzeitbeschäftigten zeigt sich ein wenig überraschendes Ergebnis: je höher der Berufsabschluss oder das Anforderungsniveau, desto geringer die Wahrscheinlichkeit einer Tätigkeit im unteren Entgeltbereich (siehe Abbildung 14). Während 38,3 Prozent der Vollzeitbeschäftigten ohne beruflichen Abschluss ein Entgelt unterhalb der Schwelle verzeichneten, waren es unter den Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss allerdings immer noch 15,3 Prozent, unter den Beschäftigten mit akademi-

schem Abschluss hingegen nur noch 4,4 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Differenzierung nach dem Anforderungsniveau: Während 42,8 Prozent der Helfer im unteren Entgeltbereich beschäftigt waren, waren es unter den Fachkräften immer noch 17,4 Prozent. Die Anteilswerte für die Spezialisten und Experten waren mit 5,8 Prozent beziehungsweise 2,9 Prozent signifikant kleiner. Dennoch ist festzuhalten, dass im unteren Entgeltbereich keineswegs nur Geringqualifizierte und Helfer vertreten sind.

Abbildung 14

Anteil (in Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Berufsabschluss und nach Anforderungsniveau

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

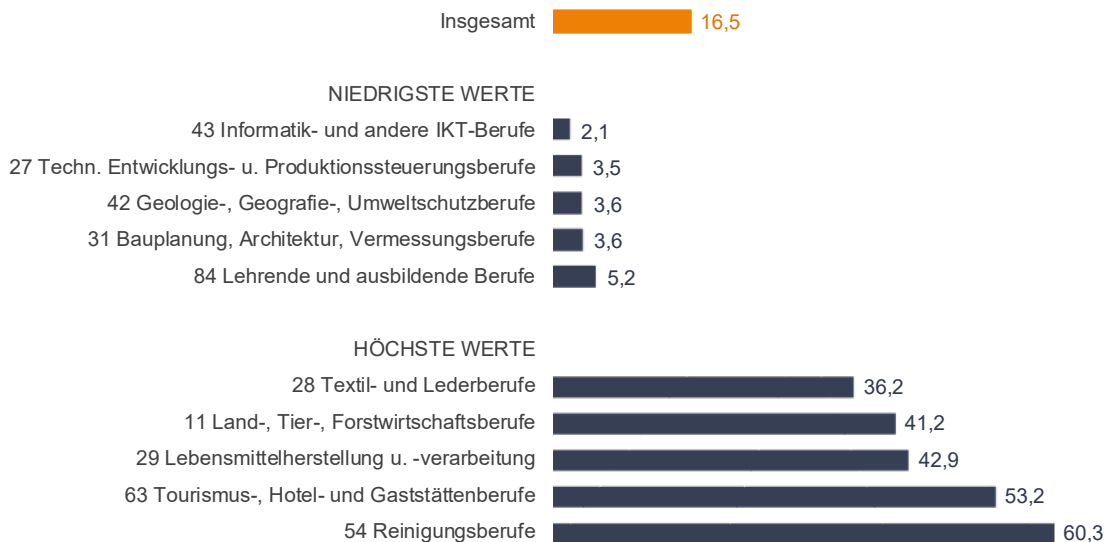
Die Differenzierung nach Berufshauptgruppen in Abbildung 15 verdeutlicht, dass die geringsten Anteile von Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Informatik- und anderen Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien (kurz: IKT) zu finden waren (2,1 Prozent), gefolgt von technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufen (3,5 Prozent), Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufen sowie Berufen der Bauplanung, Architektur und Vermessung (jeweils

3,6 Prozent). Die höchsten Anteile gab es bei den Reinigungsberufen (60,3 Prozent), den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (53,2 Prozent) und den Berufen der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (42,9 Prozent). Es fällt auf, dass es sich bei den Berufshauptgruppen mit hohen Anteilen an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich tendenziell um Tätigkeitsbereiche handelt, die häufig auf dem Anforderungsniveau Helfer ausgeübt werden (siehe auch Abschnitt 2.2).

Abbildung 15

Anteil (in Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Berufen (KIDB 2010)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

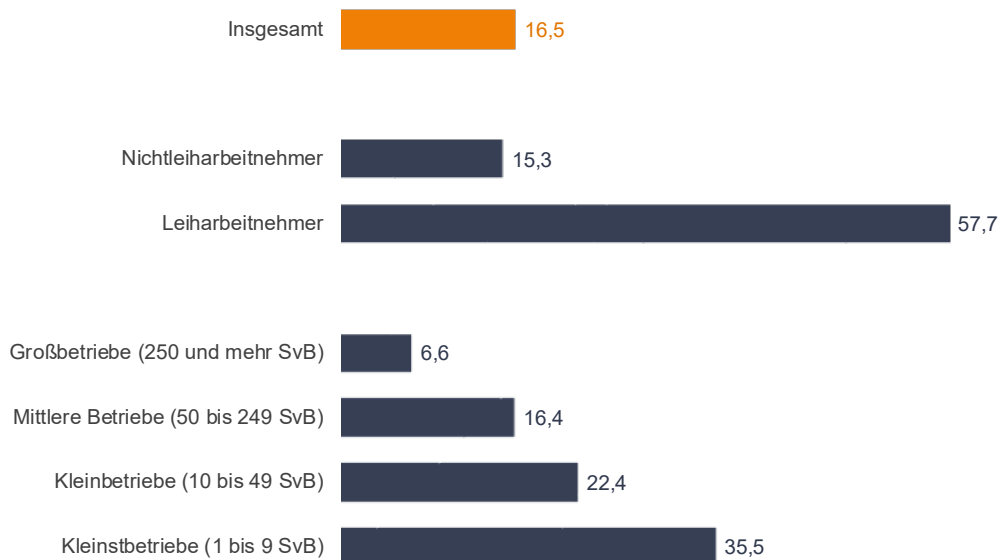
Unter den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern war der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich erheblich größer als unter den Beschäftigten außerhalb der Leiharbeit (57,7 Prozent versus 15,3 Prozent; siehe Abbildung 16). Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Merkmalsstrukturen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter deutlich von denen der Beschäftigten außerhalb der Leiharbeit unterscheiden. Wie weiter oben erwähnt, sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beispielsweise viel häufiger in Helferberufen tätig als Beschäftigte außerhalb der Leiharbeit und unterscheiden sich auch hinsichtlich weiterer Merkmale von den übrigen Beschäftigten (vergleiche hierzu Abschnitt 2.3).

Die Strukturanalyse der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich wird komplettiert durch eine Betrachtung nach

Betriebsgröße und Wirtschaftszweig. Abbildung 16 zeigt, dass von den Beschäftigten in Kleinstbetrieben (also Betrieben mit 1 bis 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, kurz: SvB) 35,5 Prozent im unteren Entgeltbereich beschäftigt waren, während es in kleinen Betrieben (10 bis 49 SvB) und in mittleren Betrieben (50 bis 249 SvB) nur noch 22,4 Prozent beziehungsweise 16,4 Prozent waren. In Großbetrieben mit 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhielten hingegen nur 6,6 Prozent der Beschäftigten ein Entgelt von weniger als der Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass der Durchschnittslohn in kleinen Betrieben generell niedriger ist als in größeren Betrieben (siehe auch Abschnitt 2.3).

Abbildung 16

Anteil (in Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Nichtleiharbeiter/Leiharbeitnehmern und nach Betriebsgröße
Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

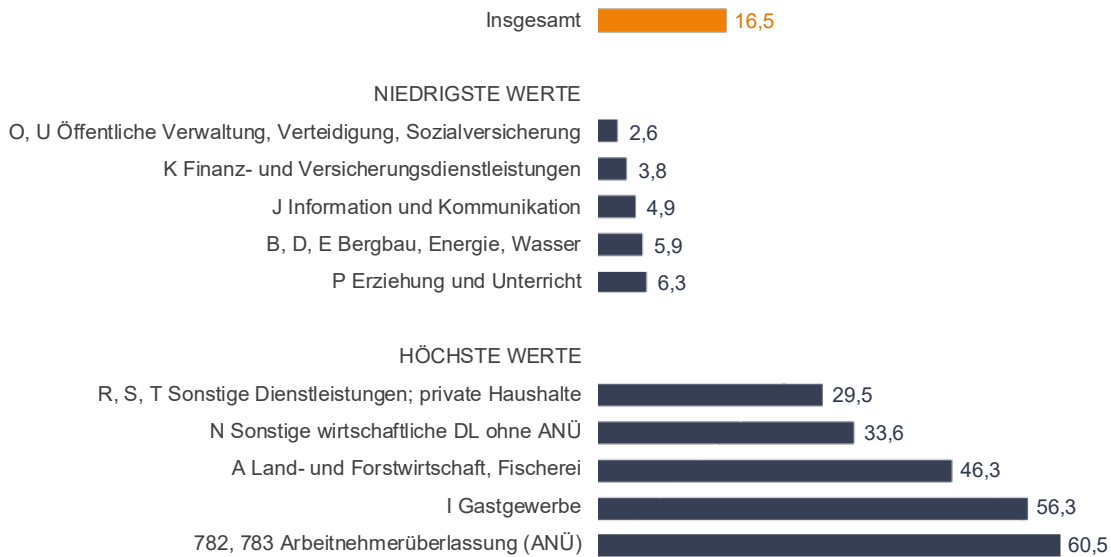
In der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen in Abbildung 17 zeigt sich, dass die geringsten Anteile von Beschäftigten im unteren Entgeltbereich im Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (2,6 Prozent), der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (3,8 Prozent) sowie im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (4,9 Prozent) zu finden

waren. Die höchsten Anteile gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (60,5 Prozent), im Gastgewerbe (56,3 Prozent) und in der Land- und Forstwirtschaft (46,3 Prozent).

Abbildung 17

Anteil (in Prozent) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich nach Branchen (WZ 2008)

Deutschland, Stichtag: 31.12.2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2 Entwicklung der Entgeltgruppen

Anhand der Abbildung 18 wird der Frage nachgegangen, welche Entgeltgruppen in den vergangenen Jahren über- beziehungsweise unterdurchschnittliche Entgeltzuwächse verzeichnet haben. Um diese Frage beantworten zu können, werden die Beschäftigten nach dem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt in fünf gleichgroße Teile (Quintile) eingeteilt: Das erste Quintil umfasst das untere Fünftel dieser Beschäftigten (das heißt die 20 Prozent der Beschäftigten mit dem niedrigsten Bruttoarbeitsentgelt), das zweite Quintil umfasst das zweite Fünftel (von 20 Prozent bis 40 Prozent) und so weiter. Das fünfte Quintil umfasst die 20 Prozent mit dem höchsten Einkommen. Betrachtet werden im Folgenden dann die jeweiligen Grenzen zwischen den Quintilen (zum Beispiel die

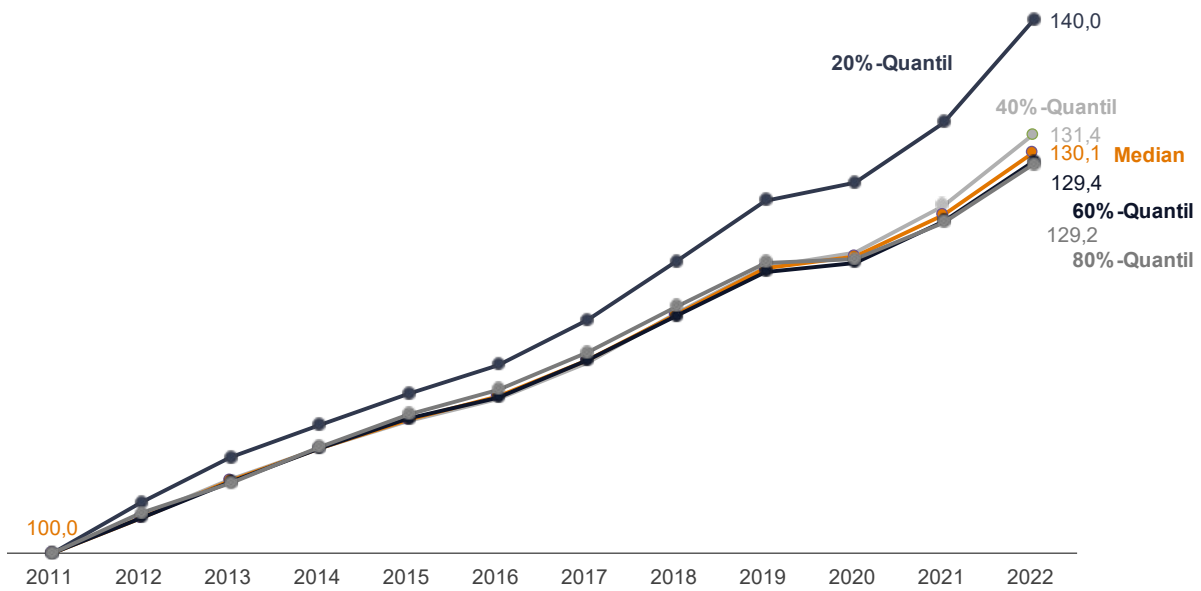
Grenze zwischen dem 1. und 2. Quintil = 20-Prozent-Quantil). Als Referenzwert für die Entgeltzuwächse dient die Entwicklung des Medianentgeltes. Die relative Entgeltentwicklung zwischen 2011 und 2022 ist bei fast allen betrachteten Entgeltgruppen ähnlich und lag nur unwesentlich über beziehungsweise unter der Entwicklung des Medianeinkommens (+30,1 Prozent). Einzig das 20-Prozent-Quantil, also die Gruppe der unteren Einkommen, zeigte mit 40,0 Prozent Zuwachs eine überdurchschnittliche Entwicklung auf.

Ob und inwieweit die Einführung des Mindestlohns zu dieser Entwicklung beigetragen hat, lässt sich mit den Daten der Beschäftigungsstatistik nicht feststellen. Die allgemeine Entwicklung des 20-Prozent-Quantils könnte auch durch Einmalzahlungen für untere Lohngruppen beeinflusst sein. Aber auch das lässt sich nicht belegen.

Abbildung 18

Entwicklung der Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (2011 = 100)

Deutschland, Zeitreihe (Stichtag: jeweils 31.12.)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4 Methodische Hinweise

Entgeltstatistik ist die häufig verwendete Kurzbezeichnung für Auswertungen zum Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Entgeltstatistik stammen – genauso wie die anderen Daten der Beschäftigungsstatistik – aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Das gemeldete und im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (siehe Tabelle 1). Die gemeldeten Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt einer beschäftigten Person beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann.

Um vergleichbare Informationen zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb bei der Weiterverarbeitung für die Auswertungssysteme der Beschäftigungsstatistik auf einen einheitlichen Zeitraum (einen Monat) normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen dann in den Auswertungssystemen klassiert in 50-Euro-Schritten vor, und zwar jeweils nur für Beschäftigte am 31.12. eines Jahres.

Aus den klassierten Daten können approximativ der Median und andere Verteilungsparameter ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Das arithmetische Mittel kann nicht bestimmt werden, da die tatsächliche Höhe sehr hoher Einkommen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, nicht bekannt ist. Bei Merkmalskombinationen, bei denen mehr als die Hälfte der Beschäftigten über ein Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze verfügen, kann kein konkretes Medianentgelt benannt werden. Stattdessen wird zum Beispiel für 2022 „>7.050 Euro“ (Westdeutschland) oder „>6.750 Euro“ (Ostdeutschland) ausgewiesen (bei einer bundesweiten Betrachtung „>6.750 Euro“).

Tabelle 1

Beitragsbemessungsgrenzen für die allgemeine Rentenversicherung

West- und Ostdeutschland, Zeitreihe

Jahr	Beitragsbemessungsgrenzen in Euro	
	Westdeutschland	Ostdeutschland
1999	4.346	3.681
2000	4.397	3.630
2001	4.448	3.732
2002	4.500	3.750
2003	5.100	4.250
2004	5.150	4.350
2005	5.200	4.400
2006	5.250	4.400
2007	5.250	4.550
2008	5.300	4.500
2009	5.400	4.550
2010	5.500	4.650
2011	5.500	4.800
2012	5.600	4.800
2013	5.800	4.900
2014	5.950	5.000
2015	6.050	5.200
2016	6.200	5.400
2017	6.350	5.700
2018	6.500	5.800
2019	6.700	6.150
2020	6.900	6.450
2021	7.100	6.700
2022	7.050	6.750

Datenquelle: Rechtsverordnung der Bundesregierung

Die Berichterstattung der Entgeltstatistik ist im Allgemeinen auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Der Ausschluss von sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten hat folgenden Hintergrund: Die Meldungen der Arbeitgeber zum Entgelt enthalten zwar eine Unterscheidung nach Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung, jedoch keine Information über den Stundenumfang der einzelnen Beschäftigten. Nur durch die Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte sind aussagekräftige Vergleiche möglich, bei denen die Unterschiede in der Arbeitszeitausgestaltung der Beschäftigten nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Zu beachten ist: Vollzeitbeschäftigung im Sinne der Entgeltstatistik liegt vor, wenn eine Person am 31.12. eines Jahres als Vollzeitbeschäftigte oder Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe tätig war. Dabei muss Vollzeitbeschäftigung am Jahresende nicht ganzjährige Vollzeitbeschäftigung bedeuten. Das Entgelt einer am 31.12. vollzeitbeschäftigten Person kann sich also auch auf Zeiträume beziehen, in denen nicht Vollzeit gearbeitet wurde.

Im Rahmen der Entgeltstatistik wird neben den Verteilungsparametern (insbesondere Median) auch über die Beschäftigung im unteren Entgeltbereich berichtet. In Anlehnung an die OECD gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des monatlichen Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielen.

Für Deutschland berechnet sich so für 2022 eine Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.431 Euro (weitere Schwellenwerte sind in Tabelle 2 zu finden). Aufgrund des Lohngefälles zwischen West- und Ostdeutschland kann es auch sinnvoll sein, die Grenze des unteren Entgeltbereichs für beide Landesteile getrennt zu berechnen. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen jedoch Ergebnisse auf Basis des bundeseinheitlichen Schwellenwertes.

Tabelle 2

Bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs Zeitreihe

Jahr	Bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs in Euro
1999	1.551
2000	1.581
2001	1.625
2002	1.658
2003	1.683
2004	1.700
2005	1.709
2006	1.710
2007	1.730
2008	1.770
2009	1.783
2010	1.803
2011	1.868
2012	1.918
2013	1.969
2014	2.016
2015	2.055
2016	2.088
2017	2.139
2018	2.203
2019	2.267
2020	2.284
2021	2.344
2022	2.431

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In ausführlicher Form können die Grundlagen der Entgeltstatistik folgenden Berichten entnommen werden:

- [„Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“](#) vom November 2010
- [„Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“](#) vom Juli 2016

Außerdem gibt es in der Standardpublikation zur Entgeltstatistik neben umfangreichen Ergebnissen einen ausführlichen [methodischen Anhang](#).

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.